



Amtliche Bekanntmachung

- Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf -

Am **Mittwoch, 24. April 2024**, findet um **18:00 Uhr** im Kochschule Gut Schirnau, Gut Schirnau, 24794 Bünsdorf eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf statt, zu der Sie eingeladen werden.

T A G E S O R D N U N G

Die unter der Überschrift „Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil“ aufgeführten Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung unter TOP 2 voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

TOP	Text
<u>Voraussichtlich öffentlicher Teil</u>	
1.	Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister, sowie Anträge zur Tagesordnung
2.	Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
3.	Mitteilungen des Bürgermeisters und Anfragen der Gemeindevertreter/innen
4.	Einwohnerfragezeit
5.	Radwegebau entlang der K 2 hier: Nähere Erläuterung zur Planung
6.	Vergabe der Planungsleistungen für die Erschließungsanlagen des B-Planes Nr. 4 "Auenland"
7.	Aufnahme von Hinweisen durch Einwohnerinnen und Einwohner
<u>Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil</u>	
8.	Abgabe von Stellungnahmen zu eingegangenen Bauanträgen und Bauvoranfragen (sofern vorhanden)
9.	Grundstücksangelegenheiten

Schulz
Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf
vom 24.04.2024

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:03 Uhr

Sitzungsort: Kochschule Gut Schirnau, Gut Schirnau, 24794 Bünsdorf

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Herr Thorsten Schulz	BGM
Herr Hans-Peter Bock	GV
Herr Carsten Fedder	GV
Frau Britta Holzhäuser	GV
Herr Jürgen Kuhr	GV
Frau Elke Kuhr	GV
Herr Carsten Sieh-Petersen	GV

Entschuldigt fehlen:

Frau Sabine Aloe	GV
Herr Christian Kühne	GV

b) nicht stimmberechtigt:

Frau Christine Bales	Gast
Herr Kenneth Behrend	Gast
Herr Bernd Saggau	Verwaltung

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf sind durch Einladung des Vorsitzenden vom 10.04.2024 auf Mittwoch, 24. April 2024, 18:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung zu dieser Sitzung eingeladen worden.
Tag, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung sind öffentlich bekannt gegeben worden.

Die abschließende Tagesordnung lautet:

TAGESORDNUNG

TOP	Text	Sitzungsvorlage
-----	------	-----------------

öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister, sowie Anträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

3. Mitteilungen des Bürgermeisters und Anfragen der Gemeindevertreter/innen
4. Einwohnerfragezeit
5. Radwegebau entlang der K 2
hier: Nähere Erläuterung zur Planung
6. Vergabe der Planungsleistungen für die Erschließungsanlagen des B-Planes Nr. 4 "Auenland"
7. Aufnahme von Hinweisen durch Einwohnerinnen und Einwohner

nicht öffentlicher Teil

8. Abgabe von Stellungnahmen zu eingegangenen Bauanträgen und Bauvoranfragen (sofern vorhanden)
9. Grundstücksangelegenheiten

Zu den Tagesordnungspunkten:

- TOP 1.** Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister, sowie Anträge zur Tagesordnung
Vorlagen-Nr.

Um 18:00 Uhr eröffnet Herr. Bürgermeister Schulz die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung werden nicht erhoben.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

- TOP 2.** Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
Vorlagen-Nr.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf beschließt gemäß § 35 Abs. 2 GO die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 8 und 9 auszuschließen.

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters und Anfragen der
 Gemeindevertreter/innen
 Vorlagen-Nr.

Bürgermeister Schulz informiert über folgende Themen

1. Bezüglich des Neubaugebietes Auenland hat die UNB mitgeteilt, dass dem Antrag auf Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet nichts entgegen steht.
2. Die Arbeitsgruppenleitung „Dorfhilfe“ hat im Januar dieses Jahres getagt. Es soll eine externe Unterstützung beauftragt werden, um die Bedarfe zu ermitteln. Ein Angebot liegt bereits vor. Das Amt bereitet derzeit die Beschlussempfehlungen für die Gemeinden vor.
3. Die SH-Netz beabsichtigt die Neuverlegung einer 20 kV- Leitung. Von der Straße Aukamp bis zum Stromkasten auf Höhe des EBZ (rd. 35 m) soll der Asphalt aufgenommen und durch rotes Pflaster ersetzt werden. Die Gemeinde stellt der beauftragten Firma das Pflaster bei (ca. 20,- €/m²). Ein Angebot steht noch aus. Aufgrund der Überfahrbarkeit des Gehweges besteht einheitlich der Wunsch, das Pflaster in Beton verlegen zu lassen.
4. Für den Anbau am Feuerwehrgerätehaus stehen noch kleine Rechnungen aus. Ohne die Architektenkosten beläuft sich die Summe auf rd. 7.000,- €. Veranschlagt waren 15.000,00 €.
5. Am Sonntag hat die Wassergenossenschaft Wühren ihre Sitzung abgehalten, bei der der Bürgermeister anwesend war. Diskutiert wurde die zukünftige Wasserversorgung mit den einzelnen Varianten. Tendenziell wurde ein positives Echo abgegeben. Morgen tagt die Wassergenossenschaft Aukamp, bei der der Bürgermeister ebenfalls anwesend sein wird. Die Wassergenossenschaft Unterdorf merkte an, dass die Gedanken im Hinblick auf eine zentrale Wasserversorgung fortgeführt werden sollten.

Bezüglich der Rechtsform für die zukünftige Wasserversorgung der Gemeinde wird seitens des Amtes eine Vorlage vorbereitet.
6. Vom Amt wurde wieder eine amtsweite Ausschreibung für Asphaltflickarbeiten durchgeführt. Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Greve aus Twedt. Im Mai / Juni werden die erforderlichen Flickstellen zusammen mit der Firma angefahren.
7. Mit der Arbeitsgruppe Friedhof wurde sich getroffen, um die Probleme bezüglich Pflege und Unterhaltung zu diskutieren. Die Vorstellungen der Gemeinde sollen intern nochmals besprochen werden, um ein Votum gegenüber dem Friedhofsausschuss abgeben zu können.
8. Es existieren zwei Brücken über die Schirnau. die aktuell bei entsprechender Witterung sehr glatt sind. Um eine Rutschhemmung zu erzielen, sollen kleine Leisten rechts und links am Geländer aufgesetzt werden.

TOP 4. Einwohnerfragezeit
Vorlagen-Nr.

1. Es sind dieses Jahr wieder 3 bis 4 Ferienaktionen geplant. Unter anderem möchte man die Feuerwehrräume nutzen. Bei Auslegung der Veranstaltungen als gemeindliches Programm, sollte die Benutzung der Räume kein Problem darstellen. Eine Beteiligung der Gemeinde von 5,- € pro Kind und Aktionstag wäre vorstellbar.
2. Ca. 100 m hinter der Liegenschaft Wentorf 14 bricht in der Kurve der Asphalt weg.
3. Die Schächte im Wentorfer Weg (Bereich Nr.12 - 14) müssen gereinigt werden.

TOP 5. Radwegebau entlang der K 2 hier: Nähere Erläuterung zur Planung
Vorlagen-Nr.

Frau Bales erläutert die Radwegplanung des 1. und 2 Bauabschnittes anhand von einzelnen Lageplänen und Querschnitten. Im 1. Bauabschnitt wurde sich weitestgehend an dem Grünbestand und an den vorhandenen Geländehöhen orientiert, um den Eingriff so gering wie möglich zu gestalten. Die Anforderungen an die Entwässerung und an die Barrierefreiheit gemäß den einschlägigen Straßenbaurichtlinien wurden hierbei in beiden Bauabschnitten umgesetzt.

Die erhöhte Dammlage im 2. Bauabschnitt ist entstanden, da in der Planung die kopelseitige Grabenhöhe angenommen wurde. Durch das Quergefälle des Radweges im Zusammenwirken mit dem gegenläufigen Geländegefälle sind in Teilbereichen höhere Geländeversprünge entstanden. Dies wirkt sich insbesondere bei einigen Koppelzufahrten negativ aus. Die Größe der Zufahrten sind mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr abgestimmt. Sie sind mit 6,0 m Breite schon 2 m größer als die Vorgabe des LBV's.

Die erhöhte Dammlage des Radweges im 2. BA wird von Teilen der Gemeindevertretung als Planungsfehler gewertet. Weiterhin besteht die allgemeine Auffassung, dass die Breite der Zufahrten zu gering ist und diese nicht zweckmäßig genutzt werden können. Die Benutzung wird erschwerend noch eingeschränkt, weil die Kreisstraße viel zu schmal ist.

Beschluss:

Es soll nunmehr mit allen Landeigentümern, dem Kreis, dem LBV und dem Planungsbüro ein Ortstermin stattfinden, um eine Lösung der zu hohen Koppelzufahrten zu finden. Die Kosten für einen eventuellen Umbau werden von der Gemeinde als Schaden angemeldet. Die Planungsleistung wird seitens der Gemeinde vorerst nicht abgenommen.

Am 06. Mai 2024 soll die Werkvertragsleistung zwischen der bauausführenden Firma und der Gemeinde Bünsdorf abgenommen werden. Die Fertigstellungsmeldung mit dem Abnahmeverlangen wurde eingereicht. Da die Werkleistung plangerecht erbracht wurde, liegen keine Gründe für das Versagen der Abnahme vor. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die VOB-Abnahme durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

7	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
---	------------------	---	--------------------	---	---------------------

TOP 6. Vergabe der Planungsleistungen für die Erschließungsanlagen des B-Planes Nr. 4 "Auenland"
Vorlagen-Nr.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bünsdorf beschließt die Auftragsvergabe an das Ing.-Büro A.

Abstimmungsergebnis:

5	Jastimmen	0	Neinstimmen	2	Enthaltungen
---	------------------	---	--------------------	---	---------------------

TOP 7. Aufnahme von Hinweisen durch Einwohnerinnen und Einwohner
Vorlagen-Nr.

Der Weg entlang der Schirnau, unterhalb des Klärwerkes, ist baulich in einem sehr schlechten Zustand. Der Bürgermeister wird zusammen mit dem Amt sich der Sache annehmen.

Da keine Tagesordnungspunkte im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zur Beratung anstehen, schließt Herr Bürgermeister Schulz die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf um 20:03 Uhr und dankt allen für die rege Mitarbeit.

gez. Schulz
Bürgermeister

gez. Saggau
Protokollführer/in

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf
am Mittwoch, 24. April 2024**

- TOP 1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der
Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der
Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister, sowie Anträge zur
Tagesordnung**
Vorlagen-Nr.

Um 18:04 Uhr eröffnet Herr. Bürgermeister Schulz die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung werden nicht erhoben.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf
am Mittwoch, 24. April 2024**

**TOP 2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von
Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
Vorlagen-Nr.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf beschließt gemäß § 35 Abs. 2 GO die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 8 und 9 auszuschließen.

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf
am Mittwoch, 24. April 2024**

**TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters und Anfragen der
Gemeindevertreter/innen**
Vorlagen-Nr.

Bürgermeister Schulz informiert über folgende Themen

1. Bezüglich des Neubaugebietes Auenland hat die UNB mitgeteilt, dass dem Antrag auf Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet nichts entgegen steht.
2. Die Arbeitsgruppenleitung „Dorfhilfe“ hat im Januar dieses Jahres getagt. Es soll eine externe Unterstützung beauftragt werden, um die Bedarfe zu ermitteln. Ein Angebot liegt bereits vor. Das Amt bereit derzeit die Beschlussempfehlungen für die Gemeinden vor.
3. Die SH-Netz beabsichtigt die Neuverlegung einer 20 kV- Leitung. Von der Straße Aukamp bis zum Stromkasten auf Höhe des EBZ (rd. 35 m) soll der Asphalt aufgenommen und durch rotes Pflaster ersetzt werden. Die Gemeinde stellt der beauftragten Firma das Pflaster bei (ca. 20,- €/m²). Ein Angebot steht noch aus. Aufgrund der Überfahrbarkeit des Gehweges besteht einheitlich der Wunsch, das Pflaster in Beton verlegen zu lassen.
4. Für den Anbau am Feuerwehrgerätehaus stehen noch kleine Rechnungen aus. Ohne die Architektenkosten beläuft sich die Summe auf rd. 7.000,- €. Veranschlagt waren 15.000,00 €.
5. Am Sonntag hat die Wassergenossenschaft Wühren ihre Sitzung abgehalten, bei der der Bürgermeister anwesend war. Diskutiert wurde die zukünftige Wasserversorgung mit den einzelnen Varianten. Tendenziell wurde ein positives Echo abgegeben. Morgen tagt die Wassergenossenschaft Aukamp, bei der der Bürgermeister ebenfalls anwesend sein wird. Die Wassergenossenschaft Unterdorf merkte an, dass die Gedanken im Hinblick auf eine zentrale Wasserversorgung fortgeführt werden sollten.

Bezüglich der Rechtsform für die zukünftige Wasserversorgung der Gemeinde wird seitens des Amtes eine Vorlage vorbereitet.
6. Vom Amt wurde wieder eine amtsweite Ausschreibung für Asphaltflickarbeiten durchgeführt. Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Greve aus Twedt. Im Mai / Juni werden die erforderlichen Flickstellen zusammen mit der Firma angefahren.
7. Mit der Arbeitsgruppe Friedhof wurde sich getroffen, um die Probleme bezüglich Pflege und Unterhaltung zu diskutieren. Die Vorstellungen der Gemeinde sollen intern nochmals besprochen werden, um ein Votum gegenüber dem Friedhofsausschuss abgeben zu können.

8. Es existieren zwei Brücken über die Schirnau. die aktuell bei entsprechender Witterung sehr glatt sind. Um eine Rutschhemmung zu erzielen, sollen kleine Leisten rechts und links am Geländer aufgesetzt werden.

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf
am Mittwoch, 24. April 2024**

TOP 4. Einwohnerfragezeit
Vorlagen-Nr.

1. Es sind dieses Jahr wieder 3 bis 4 Ferienaktionen geplant. Unter anderem möchte man die Feuerwehrräume nutzen. Bei Auslegung der Veranstaltungen als gemeindliches Programm, sollte die Benutzung der Räume kein Problem darstellen. Eine Beteiligung der Gemeinde von 5,- € pro Kind und Aktionstag wäre vorstellbar.
2. Ca. 100 m hinter der Liegenschaft Wentorf 14 bricht in der Kurve der Asphalt weg.
3. Die Schächte im Wentorfer Weg (Bereich Nr.12 - 14) müssen gereinigt werden.

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf
am Mittwoch, 24. April 2024**

**TOP 5. Radwegebau entlang der K 2 hier: Nähere Erläuterung zur
Planung
Vorlagen-Nr.**

Frau Bales erläutert die Radwegplanung des 1. und 2 Bauabschnittes anhand von einzelnen Lageplänen und Querschnitten. Im 1. Bauabschnitt wurde sich weitestgehend an dem Grünbestand und an den vorhandenen Geländehöhen orientiert, um den Eingriff so gering wie möglich zu gestalten. Die Anforderungen an die Entwässerung und an die Barrierefreiheit gemäß den einschlägigen Straßenbaurichtlinien wurden hierbei in beiden Bauabschnitten umgesetzt.

Die erhöhte Dammlage im 2. Bauabschnitt ist entstanden, da in der Planung die koppelseitige Grabenhöhe angenommen wurde. Durch das Quergefälle des Radweges im Zusammenwirken mit dem gegenläufigen Geländegefälle sind in Teilbereichen höhere Geländeversprünge entstanden. Dies wirkt sich insbesondere bei einigen Koppelzufahrten negativ aus. Die Größe der Zufahrten sind mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr abgestimmt. Sie sind mit 6,0 m Breite schon 2 m größer als die Vorgabe des LBV's.

Die erhöhte Dammlage des Radweges im 2. BA wird von Teilen der Gemeindevertretung als Planungsfehler gewertet. Weiterhin besteht die allgemeine Auffassung, dass die Breite der Zufahrten zu gering ist und diese nicht zweckmäßig genutzt werden können. Die Benutzung wird erschwerend noch eingeschränkt, weil die Kreisstraße viel zu schmal ist.

Beschluss:

Es soll nunmehr mit allen Landeigentümern, dem Kreis, dem LBV und dem Planungsbüro ein Ortstermin stattfinden, um eine Lösung der zu hohen Koppelzufahrten zu finden. Die Kosten für einen eventuellen Umbau werden von der Gemeinde als Schaden angemeldet. Die Planungsleistung wird seitens der Gemeinde nicht abgenommen.

Am 06. Mai 2024 soll die Werkvertragsleistung zwischen der bauausführenden Firma und der Gemeinde Bünsdorf abgenommen werden. Die Fertigstellungsmeldung mit dem Abnahmeverlangen wurde eingereicht. Da die Werkleistung plangerecht erbracht wurde, liegen keine Gründe für das Versagen der Abnahme vor. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die VOB-Abnahme durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

7	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Bünsdorf	24.04.2024	öffentlich	6.

Vergabe der Planungsleistungen für die Erschließungsanlagen des B-Planes Nr. 4 "Auenland"

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bünsdorf beschließt die Auftragsvergabe an das Ing.-Büro A.

Sachverhalt:

Im Hinblick auf eine wirtschaftliche Verwendung der Mittel wurden 3 Ingenieurbüros zur Abgabe eines Angebotes für die Planungsleistungen der Erschließungsanlagen des B-Plan Nr. 4 „Auenland“ aufgefordert. Grundlage für die Angebote bildet die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der Fassung von 2021. Da noch keine „Anrechenbare Kosten“ vorliegen, die die Grundlage für die Honorarermittlung bilden, wurden die Angebote allgemein unterbreitet.

Folgendes wurde angeboten:

	Ing.-Büro A	Ing.-Büro B	Ing.-Büro C
Honorarzone für Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen § 43 und § 47 HOAI	3	3	3
Prozent vom Grundhonorar [%]	78	100	100
Nebenkosten [%]	4	5	5
Örtl. Bauüberwachung Prozent von der Kostenfeststellung [%]	2,6	3,25	3,5

Weiterhin bietet das Büro A eine 50 %ige Kostenerstattung für die „Entwässerungstechnische Begleitung bei der Bauleitplanung“ an.

Nach Prüfung der Unterlagen wurde vom Ing.-Büro A das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Da noch keine „Anrechenbare Kosten“ vorliegen, ist eine Honorarermittlung in EURO nicht möglich. Gemäß HOAI ist die Kostenberechnung der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) hierfür maßgeblich.

Im Auftrag

Saggau

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf
am Mittwoch, 24. April 2024**

TOP 6. **Vergabe der Planungsleistungen für die Erschließungsanlagen
des B-Planes Nr. 4 "Auenland"**
Vorlagen-Nr.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bünsdorf beschließt die Auftragsvergabe an das Ing.-Büro A.

Abstimmungsergebnis:

5	Jastimmen	0	Neinstimmen	2	Enthaltungen
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf
am Mittwoch, 24. April 2024**

**TOP 7. Aufnahme von Hinweisen durch Einwohnerinnen und Einwohner
Vorlagen-Nr.**

Der Weg entlang der Schirnau, unterhalb des Klärwerkes, ist baulich in einem sehr schlechten Zustand. Der Bürgermeister wird zusammen mit dem Amt sich der Sache annehmen.

Da keine Tagesordnungspunkte im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zur Beratung anstehen, schließt Herr Bürgermeister Schulz um 20:03 Uhr die Sitzung.